



An das
Landratsamt Kelheim - Gesundheitsamt
Koordinierungsstelle für Suchtprävention
Hemauer Str. 48a
93309 Kelheim

Antrag auf Förderung aus den Mitteln für Suchtprävention

Antragsteller:		
Institution:		
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
Tel.:	Fax:	E-Mail:
Kreditinstitut:		
IBAN:		BIC:
Ansprechpartner:		
Name, Vorname:		
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
Tel.:	Fax:	E-Mail:
Veranstaltungsort:		
Anschrift:		
Beginn (Datum, Uhrzeit):		Ende (Datum, Uhrzeit):

Beschreibung der Maßnahme:

Bitte beschreiben Sie anhand folgender Kriterien bzw. Fragen die von Ihnen geplante Maßnahme.

Zielgruppe

- Alter, Setting (Schulart, Jugendgruppe, usw.), psychosozialer Hintergrund, Traditionen, Werte, Konsummuster
- Bedarf, Möglichkeiten, Fähigkeiten, Gefährdungen der Zielgruppe
- Werden geschlechtsspezifische Unterschiede der Zielgruppe wie Konsummuster, Konsummotive, Risiko- und Schutzfaktoren von Mädchen und Jungen berücksichtigt?

Zielsetzung (Formulierung konkreter und erreichbarer Ziele)

- Welche individuellen Bewältigungsstrategien/Kompetenzen der Zielgruppe sollen gefördert werden?

Methoden

- Beschreibung der Methoden, die im Rahmen des suchtpreventiven Projektes eingesetzt werden

Konzeptionelle Verankerung in der Institution

- Werden Multiplikatoren (Eltern, Lehrkräfte, Jugendleiter...) in der Arbeit mit der Zielgruppe mit einbezogen?
- Ist die geplante Maßnahme Teil einer suchtpreventiven Gesamtstrategie der Einrichtung?
- Kann die Maßnahme bei Erfolg langfristig implementiert werden?

Finanzierungsplan

Einnahmen:

Teilnehmergebühren

Sonstige Zuschüsse

Sonstige Einnahmen

Einnahmen gesamt:

./. abzüglich

./. abzüglich

Ausgaben:

Fahrtkosten

Übernachtung und Verpflegung

Raummieten

Arbeitsmaterial

Honorare

Ausgaben gesamt:

Einnahmen gesamt

Eigenmittel

voraussichtlicher Förderbedarf

Das Formblatt „Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ habe ich gelesen und stimme diesem inhaltlich zu. Die Übersendung des unterschriebenen Formblattes mit dem Antragsformular ist Voraussetzung für die Weiterbearbeitung des Antrages.

Es besteht Einverständnis damit, dass ein Beauftragter der Koordinierungsstelle an der Veranstaltung teilnehmen kann. Die Förderungsbedingungen liegen dem Antragsteller vor und werden akzeptiert. Die entsprechenden Belege über Ausgaben und Einnahmen werden, entsprechend der zeitlichen Vorgaben der Förderrichtlinien, nachgereicht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage

Formblatt „Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“

Informationen nach der Datenschutz - Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Förderung von Präventionsmaßnahmen aus den Mitteln für Suchtprävention des Landkreises Kelheim

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten und die der von Ihnen beauftragten Referenten und Institutionen werden verarbeitet um Ihren Förderantrag zur beantragten Maßnahme bearbeiten zu können.
- Grundlagen für die Verarbeitung sind Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, Art. 4 Nr. 11 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. den Förderrichtlinien für Drogenpräventionsmaßnahmen des Landkreises Kelheim vom 02.02.1995.
- Ihre personenbezogenen Daten und die der von Ihnen beauftragten Referenten und Institutionen werden weitergegeben an die Kreiskämmerei des Landratsamtes Kelheim.
- Daten aus Teilnehmerlisten werden an der Koordinierungsstelle für Suchtprävention aufbewahrt und verarbeitet. Eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt.
- Die Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Förderung aus den Mitteln für Suchtprävention zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die der von mir beauftragten Referenten und Institutionen für die Bearbeitung des Antrages auf Förderung aus den Mitteln für Suchtprävention ein. Ohne eine Einwilligung ist eine Förderung nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an datenschutz@landkreis-kelheim.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung der freiwilligen Angaben. Anschließend erfolgt eine Löschung der Daten. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)